

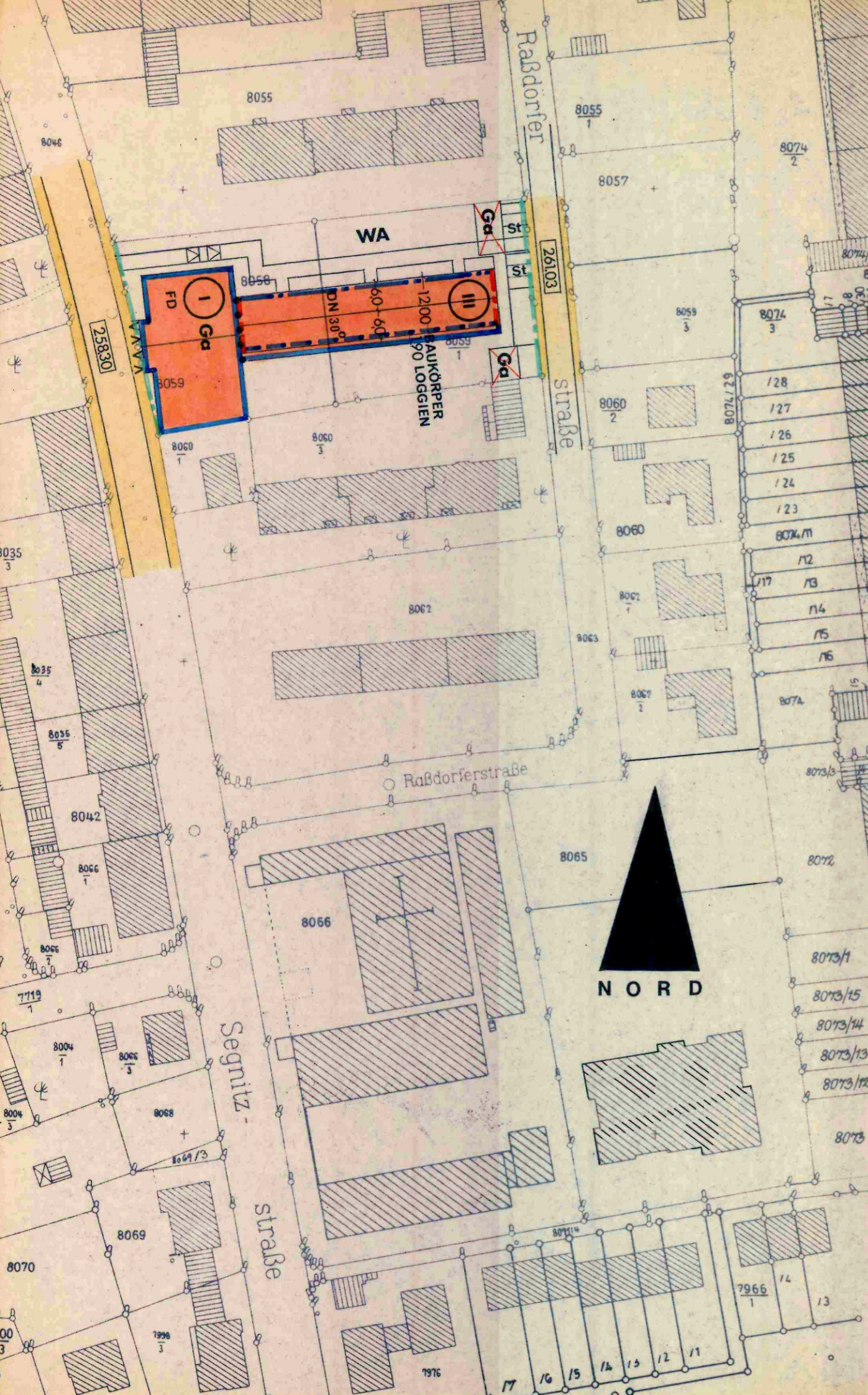
# VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HOCHFELD-OST

## IM BEREICH DER GRUNDSTÜCKE FL.NR. 8058, 8059 UND 8059/1

### GEMARKUNG SCHWEINFURT

NR. 027

M 1:1000



#### ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN:

- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE - FESTGESETZTE
- BAULINIE - FESTGESETZTE
- BAUGRENZEN FESTZUSETZENDE  
FESTGESETZTE  
AUFZUHEBENDE
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GESCHOSSZAHL (BINDEND)
- DN** DACHNEIGUNG
- FD** FLACHDACH
- Ga** GARAGEN
- ST** STELLPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- FIRSTRICHTUNG
- KINDERSPIELPLATZ
- STRASSENHÖHEN

#### TEXTFESTSETZUNGEN:

ES GELTEN DIE TEXTFESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES 027 V. 4. 2. 1963, SOWEIT SIE NICHT DURCH ANDERE FESTSETZUNGEN (IM ÄNDERUNGSBEREICH) ÜBERHOLT SIND.

#### WEITERE FESTSETZUNGEN:

1. DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD FESTGESETZT
  - a) DURCH GESCHOSSZAHLEN
  - b) DURCH BAUGRENZEN
2. WOHNGEBÄUDE UND GARAGEN SIND IM GLEICHEN QUERSCHNITT ZU ERSTELLEN
3. EINFRIEDUNGEN U. WERBEANLAGEN SIND UNZULÄSSIG
4. FÜR GARAGEN GILT § 21a ABS. 5 BNV

AUFGESTELLT AM 26. 11. 1973  
STADTPLANUNGSAMT

*J. Gutschmidt*  
DIPL.-ING. GUTSCHMIDT  
OBERBAURAT

*M. Musmann*  
MUSMANN  
SACHBEARBEITER

BAUVERWALTUNG  
*L. Lüdke*  
DIPL.-ING. LÜDKE  
BERUFSM. STADTRAT

<p>① Am..... hat der Stadtrat die Aufstellung des BPl. beschlossen und die Grenzen seines künftigen Geltungsbereiches festgesetzt.</p>	<p>② Die öffentliche Auslegung des BPl. wurde vom Stadtrat am ..... beschlossen. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt vom ..... S. .... lag der BPl. vom ..... bis ..... für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme aus.</p>
<p>③ Mit Beschluß des Stadtrates vom ..... wurde über die Bedenken und Anregungen entschieden</p>	<p>④ Mit Beschluß des Stadtrates vom <u>23.4.1974</u> wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p>
<p>Genehmigungsvermerk der Regierung</p>	
<p>① ② ③ ④ <i>Patzold</i> Patzold Oberbürgermeister</p>	
<p>Veröffentlicht im Amtsblatt vom ..... S. .... In Kraft getreten: .....</p>	